

## Feiertagsregelung im ZVV

Auf Grund der unterschiedlichen Handhabung der Feiertage durch die einzelnen MVU im ZVV kam es immer wieder zu Kundenreaktionen. Insbesondere dann, wenn eine sonst bestehende Transportkette nicht mehr gewährleistet war. Daher hat sich der ZVV das Ziel gesetzt, eine einheitlicher Regelung für Vorfeiertage (Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt), Feiertage sowie den 24. und 31.12. zu finden. Die nachfolgende Regelung bezieht sich auf das ZVV-Angebot ohne das ZVV-Nachtnetz.

### Feiertage

Als Feiertage gelten im ZVV die Feiertage gemäss Offizielltem Kursbuch (= Allgemeine Feiertage) sowie der 1. Mai. Somit sind folgende Tage Feiertage im ZVV:

- 1. und 2. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August
- 25. und 26. Dezember

An den Feiertagen gilt der Sonntagsfahrplan.

### 24.12. und 31.12.

Am 24.12. und 31.12. gilt grundsätzlich der reguläre Fahrplan (Falls der 24. oder 31.12 auf einen Montag bis Freitag fallen, gilt der MF-Fahrplan, falls sie auf einen Samstag fallen, gilt der Sa-Fahrplan, falls sie auf einen Sonntag fallen, gilt der So-Fahrplan). Mögliche Abweichungen davon sind unten aufgeführt.

### Vorfeiertage

An Vorfeiertagen gilt der reguläre Fahrplan.

Von dieser Regelung sind folgende Ausnahmen möglich.

### Ausnahmen

- 2. Januar  
Linien, die Einkaufszentren erschliessen, die geöffnet haben, können vom Sonntagsfahrplan abweichen.
- 24.12 und 31.12.  
Grundsätzlich gilt der reguläre Fahrplan. Fallen der 24. und 31. Dezember auf einen Mo – Fr ist folgendes Vorgehen möglich:
  - Bis Mittags gilt der Mo – Fr-Fahrplan.
  - Ab Mittags ist ein Samstag- oder Spezialfahrplan möglich.
  - Für Linien, die samstags nicht verkehren, darf der Betrieb nicht ab Mittags eingestellt werden. Es ist der Mo – Fr-Fahrplan oder ein Spezialfahrplan vorzusehen.
  - Die Transportkette des Mo – Fr-Fahrplans ist sicherzustellen.

- **Vorfeiertag**  
Linien, die grosse Arbeitsplatzgebiete erschliessen, können die HVZ (Taktverdichtung, Zusatzkurse) wegen dem früheren Arbeitsende entsprechend anpassen. Für den restlichen Tag gilt der reguläre Fahrplan.

**Handhabung der Ausnahmen**

Alle Linien, die nicht gemäss Grundsätzen verkehren, sondern die Ausnahmeregelung beanspruchen, werden dem ZVV bekannt gegeben.